

## **Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des DRB-NRW, Reiner Lindemann anlässlich der LVV 2010 in Düsseldorf**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen 2010 in Düsseldorf heiße ich Sie herzlich willkommen.

Besonders freue ich mich über das Erscheinen zahlreicher Ehrengäste. Ich werte das mal ganz uneigennützig als Wertschätzung für einen Verband, der immerhin inzwischen mehr als 3.200 Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen unter seinem Dach vereint. Bei einer Gesamtzahl von etwa 5.400 Richtern und Staatsanwälten ist dies eine Organisationsquote von fast 60%. Ein tolles Ergebnis, auf das wir sehr stolz sein dürfen.

Für die **erste Staatsgewalt** begrüße ich die Mitglieder des Landtags – in alphabetischer Reihenfolge – Frau **Düker** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn **Giebels** von der Fraktion der CDU, Herrn **Dr. Orth** von der Fraktion der FDP und Herrn **Sichau** von der Fraktion der SPD. Alle vier Parlamentarier sind die rechtspolitischen Sprecher ihrer Fraktion. Sie werden gleich an der Podiumsdiskussion teilnehmen, für die Bereitschaft dazu danke ich Ihnen bereits an dieser Stelle ganz herzlich.

Für die **Exekutive** begrüße ich heute Herrn Staatssekretär **Söffing** aus dem Justizministerium, Frau Ministerin hatte kurzfristig wegen eines Kabinettstermins absagen müssen. Herr Staatssekretär, bereits jetzt herzlichen Dank für Ihr Grußwort, das Sie an uns richten werden.

Aus dem Ministerium begrüße ich weiterhin die Ministerialdirigenten Herrn Prof. Dr. **Klenke**, Herrn **Kamp**, Herrn **Nieding** und Herrn **Holten** sowie die Leitenden Ministerialräte Frau **Roitzheim**, Frau Dr. **Röwer** und Herrn Dr. **Richter**.

Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Herr Elbers, hat leider absagen müssen, auch sämtliche vertretenden Bürgermeister der Stadt sind heute verhindert.

Für die **dritte Staatsgewalt** begrüße ich herzlich Frau Präsidentin des Oberlandesgerichts **Paulsen**, Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts **Keders** und Frau Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts **Gräfin von Schwerin**.

Ich begrüße Herrn Generalstaatsanwalt **Poyer** und Frau Leitende Oberstaatsanwältin **Berger-Zehnpfund**.

Besonders begrüße ich den Vorsitzenden des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen, Herrn Präsidenten des Landgerichts **Brahm**. Ferner repräsentieren die Justiz die Präsidenten des Finanzgerichts **Plücker** und **Haferkamp**, der Präsident des Amtsgerichts **Dick**, die Direktorin des Arbeitsgerichts **Dauch** und der Vizepräsident des Sozialgerichts **Kerber**, seien Sie herzlich willkommen.

Für die befreundeten Verbände begrüße ich an der Spitze den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Herrn Oberstaatsanwalt **Frank**, auch ihm danke ich an dieser Stelle für ein Grußwort, das er gleich an uns richten wird.

Aus dem fernen Sachsen ist zu uns gekommen der Vorsitzende des Sächsischen Richtervereins, Herr **Schade**, herzlich willkommen, für den Bund Deutscher Sozialrichter begrüße ich dessen Vorsitzenden Herrn **Jung**.

Ich begrüße den Vorsitzenden der Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn **Ostermann**. Die Verwaltungsrichter sind ja nicht Mitglied im Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, was uns aber überhaupt nicht davon abhält, gut zusammen zu arbeiten. Das tun wir auch mit den befreundeten Verbänden Deutscher Beamtenbund in NRW und Bund Deutscher Kriminalbeamter in NRW, ich begrüße den Vorsitzenden Herrn **Guntermann** und den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn **Thust**.

Last not least begrüße ich ganz herzlich unsere Urgesteine im Landesverband, den Ehrenvorsitzenden des Deutschen Richterbundes Herrn Rainer **Voss**, den früheren Landesvorsitzenden Herrn **Nüsse**, unseren vormaligen Geschäftsführer Herrn **Haase** sowie den immer noch und demnächst auf dem 2. Staatsanwaltstag wieder aktiven Herrn **Dr. Günter**.

Sehr geehrte Ehrengäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die diesjährige Landesvertreterversammlung steht unter dem Motto „**Den Menschen gerecht werden**“.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat am 03.11.2009 eine Kampagne unter demselben Motto gestartet. Diese Kampagne richtet sich an die Menschen, denen wir, Richter und Staatsanwälte, gerecht werden wollen. Wir wollen zusammen mit diesen Menschen die Justiz zu einem Thema machen, für das die Menschen sich interessieren. In Zeiten der bevorstehenden Landtagswahl soll das Thema Justiz durch die Menschen und durch die von ihnen mitgetragenen Aktionen an die Politiker herangetragen werden und klar machen, dass wir im Sinne der Gerechtigkeit dringend eine Aufstockung des vorhandenen Personals brauchen. Ich schäme mich nicht, immer und immer wieder zu wiederholen, was die amtliche Untersuchung der Landesregierung im Jahre 2004 bei der Erhebung der Arbeitsaufgaben in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zu Tage gebracht hat: Es fehlen 500 Richter und 200 Staatsanwälte, um die anfallende Arbeit mit 100% Arbeitskraft erledigen zu können. Den Beruf des Richters und des Staatsanwalts auszuüben bedeutet eigentlich, sich gründlich, aber auch zügig mit den Problemen der Menschen auseinander zu setzen, um Lösungen zu finden, Befriedung zu erreichen, im zivilen wie auch im strafrechtlichen Bereich. Wenn aber Staatsanwalt und Richter mit Aktenbergen kämpfen müssen, mit einer ständigen, über Jahre unverändert bestehenden Überlast von 15% bis 30% arbeiten müssen, können sie sich eben nicht die erforderliche Zeit für den einzelnen Fall nehmen. Ich bin überzeugt davon, dass Staatsanwälte so manches Ermittlungsverfahren anders erledigen würden, wenn sie sich die erforderliche Zeit nehmen könnten, um die Zusammenhänge gründlichst zu prüfen. Der Zivilrichter beim Amtsgericht hat angesichts der Eingangszahl von 60 Sachen im Monat eben nicht die Zeit, sich ausreichend mit der einzelnen Sache zu befassen, weil der Frust hinzu kommt, wenn er mit einer Erledigung von höchstens 50 Sachen pro Monat die Bestände nicht abarbeiten kann.

Der Sozialrichter, der im Jahre 2003 noch mit 361 Verfahren pro Jahr belastet war, kann doch im Jahre 2009 eine Zahl von 423 Verfahren denklogisch nicht mit derselben Sorgfalt und derselben Effektivität erledigen.

Der Arbeitsrichter, der angesichts einer umfassenden Wirtschaftskrise mit einer Steigerung der Eingangszahlen von um die 13 % kämpfen muss, kann doch nicht ernsthaft dieselbe

Mühe für die einzelne Sache aufbringen, wie er es eigentlich tun müsste.

Das ist mit Sicherheit nicht im Sinne der Gerechtigkeit.

Im Gegenteil: Dauerhafte Überlastung hat negative Folgen für die Arbeit, die Produktion von Fehlern ist programmiert. Sicher, man kann bei der Untersuchung von aufgetretenen Fehlern immer leicht argumentieren, dass es sich um einen Fehler einer einzelnen Person handelt, der nicht hätte passieren dürfen. Klar ist aber auch, dass unter den geschilderten Umständen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Fehlern bei dauerhafter Überlast selbstverständlich immer größer wird.

An dieser Stelle sei einmal angemerkt, dass die Bezahlung der Richter und Staatsanwälte sich an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden ausrichtet. Bei einer Überlast von bis zu 130% kann sich aber jeder ausrechnen, dass dann etwa 53 Stunden pro Woche anfallen, das sind 12 Stunden pro Woche mehr, die er unentgeltlich erledigt. Nun kann man sich hinstellen und sagen, die Justiz funktioniert ja noch. Ja, aber das doch nur, weil jeder Staatsanwalt und jeder Richter es nicht auf sich sitzen lassen will, dass er seine Arbeit nicht erledigt und er deshalb aus freien Stücken überobligatorisch viel mehr leistet. Der Kreis schließt sich aber dann, wenn aufgrund der ständigen Mehrbelastung vermehrt Fehler auftreten.

Wir wollen dem Bürger, dem wir Richter und Staatsanwälte gerecht werden wollen, klar machen, dass nicht nur schwer verständliche Entlassungen aus einer Untersuchungshaft seinen Unmut zu Recht entstehen lassen. Auch die vielen langwierigen Verfahren im Zivilbereich, wo es eigentlich um zügige Entscheidungen über das Bestehen oder Nichtbestehen von Forderungen und deren Durchsetzbarkeit geht, zeigen, dass wir schneller und besser werden müssen. Das geht aber nur, wenn der Personalbestand in der Justiz der tatsächlichen Belastung nahe kommt. Ich wiederhole nochmals: es fehlen in NRW – das ist amtlich – 200 Staatsanwälte und 500 Richter.

Wenn dieser Mangel abgestellt wird, werden wir den Menschen auch wieder gerecht werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich komme nun zu einem weiteren Bereich, der für uns nicht akzeptabel ist:

Die Besoldung.

Nicht umsonst ist dies ein Teil unserer Kampagne. Zu einer gut funktionierenden Justiz

gehört sicher auch der Faktor der Bezahlung.

Wir haben in letzter Zeit festgestellt, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten nicht mehr amtsangemessen zu sein scheint.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat diesen Bereich zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit machen müssen. Denn Schlag auf Schlag wurde die Besoldung zusammengestrichen. Ich darf exemplarisch folgende Punkte in Erinnerung rufen:

- Kürzung des Weihnachtsgeldes
- Streichung des Urlaubsgeldes
- Ausbleiben von Besoldungsanpassungen
- Kostendämpfungspauschale
- Kürzung der Versorgung durch Hinausschieben des Pensionsalters
- Und zuletzt der Sockelbetrag, der bekanntlich nur in Höhe von 20,- € gewährt wurde.

Gerade der letzte Punkt macht klar, wie mit uns umgegangen wird.

Unsere Argumente sind gut und überzeugen immer mehr Menschen. Deshalb kann der Finanzminister – anders als früher – auch nicht mehr bei Kürzungen bei der Besoldung auf die volle Unterstützung der Öffentlichkeit zählen. Den Bürgern unseres Landes ist bewusst, dass ein leistungsfähiger und angemessen bezahlter Öffentlicher Dienst für die Gesellschaft Gold wert ist. Er mag teuer sein, ein schlecht besoldeter und nicht leistungsfähiger Öffentlicher Dienst ist aber unbezahlbar.

Gerade die jüngsten Krisen haben der Öffentlichkeit die Problematik noch einmal deutlich gemacht.

Nicht etwa ein aufgeblähter Staat mit trägen Beamten hat uns die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit eingebracht. Nein, dies waren genau die, die immer wieder weniger Staat gefordert, von Freiheit gesprochen und in Wirklichkeit ihren persönlichen Gewinn gemeint haben.

Meine Damen und Herren,

lassen wir es in der Justiz gar nicht erst so weit kommen.

Bei uns ist es bis jetzt so, dass wir einen Öffentlichen Dienst haben, der von Verfassung wegen amtsangemessen zu besolden ist. Dies ist kein Anachronismus, sondern – wie die Krise deutlich macht – eine weise Entscheidung unseres Grundgesetzes. Die Bürger

haben dies verstanden. Dies merken wir in der Resonanz auf unsere Kampagne deutlich.

Meine Damen und Herren Politiker,

die Güte dieses Arguments sollte auch von der Politik wieder deutlich verstanden werden.

In unseren Zeiten kann es aber – was ich als Jurist dem Grunde nach bedaure – nicht allein beim Argument verbleiben. Wir müssen und wir haben in der Vergangenheit auch immer wieder zu anderen Maßnahmen greifen müssen. Musterverfahren, öffentlicher Protest, gar Demonstrationen sind uns nicht fremd. Ich darf daran erinnern, dass unsere Musterverfahren am 09.07.2009 dazu geführt haben, dass immerhin das OVG Münster die Besoldung für verfassungswidrig niedrig hält und deshalb das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat. In dem Vorlagebeschluss wird übrigens unsere Besoldungsstudie zitiert.

Und unsere Demonstration dürfte der Politik ohnehin in nachhaltiger Erinnerung sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Politik kann damit rechnen, dass wir diesen Weg weiter beschreiten werden, wenn wir vor weitere Einschnitte gestellt werden.

Wir sind aber auch nicht völlig realitätsfern. Auch uns ist klar: Es muss gespart werden. Unser Staat lebt seit nun fast 40 Jahren über seine Verhältnisse, indem fortwährend neue Kredite aufgenommen werden. Eins steht aber auch fest. Ein Staat, der an den besten Köpfen spart, wird seine Handlungsfähigkeit noch weiter einbüßen. Er gewinnt vielleicht ganz kurzfristig finanziellen Spielraum, gerät aber schon mittelfristig auf die schiefe Bahn. Wer, wenn nicht gut ausgebildete Richter und Staatsanwälte sollen denn in einer immer komplizierteren Welt die Rahmenbedingungen setzen, die die Gesellschaft braucht? Wer soll das Fundament unserer Gesellschaft, das Recht, fortschreiben, dass es auch der Zukunft stand hält? Wer soll die Gerichte und Staatsanwaltschaften so aufstellen, dass sie mit der Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt halten können? Richter, Staatsanwälte sowie der gesamte Öffentliche Dienst haben heute mehr Aufgaben als früher. Diese sind schwieriger zu bewältigen. Gleichzeitig sind sie mit höheren Anforderungen verbunden, bringen eine größere Verantwortung mit sich und erfordern ständige Weiterbildung. Dafür brauchen wir auch in Zukunft die besten Leute.

Politik muss sich darüber klar sein: Diese sind nur dann zu bekommen und auch zu halten, wenn wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten, und wenn die Richter und Staatsanwälte in späteren Berufsjahren sich nicht ständig die Frage stellen müssen, ob ihre Wahl für den Öffentlichen Dienst in Anbetracht der schlechten Besoldung richtig war. Motivation ist das Stichwort. Und hierzu ist es ein schlechter Rat, an der Besoldung zu sparen.

Die Politik muss stattdessen endlich die Kraft aufbringen, die Justiz von überflüssigen Belastungen zu entrümpeln.

- Müssen Gerichte weiterhin mit Verfahren belastet bleiben, die geführt werden, weil andere diese bezahlen – beispielsweise eine Rechtsschutzversicherung ohne jede Selbstbeteiligung?
- Oder müssen Staatsanwaltschaften mit Verfahren belastet werden, die daraus resultieren, dass sie Sparmaßnahmen im privaten Bereich ausgleichen sollen? In anderen Ländern ist es beispielsweise kaum möglich, öffentliche Verkehrsmittel ohne Fahrausweis zu betreten. In Deutschland kann man sich solche Kontrollen sparen – der Staatsanwalt wird es schon richten.

Hier müssen wir ansetzen, wenn wir mit dem Sparen Erfolg haben wollen. Die Besoldung aber sollte wieder als das gesehen werden, was sie ist: Eine Investition in das größte Kapital, das Deutschland hat:

Die Leistungsstärke seiner Beschäftigten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Gleich, wie die Landtagswahl ausgeht, auf Eines müssen wir besonderen Wert legen: auf das Miteinander von Richtern und Staatsanwälten sowie allen anderen in der Justiz Beschäftigten auf der einen Seite und dem Ministerium, das für die Justiz zuständig ist, auf der anderen Seite. Es liegt eigentlich auf der Hand, dass das Justizministerium der Lobbyist für uns ist und mit uns zusammen die Fragen der Personalausstattung und der Besoldung im obigen Sinne löst.

Gemeinsam können wir dann weiter das Ziel verfolgen, das uns allen gleichermaßen wichtig zu sein hat:

**Den Menschen gerecht werden!**

Herzlichen Dank.